

Anfragen aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.09.2012 zur Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2011 (Vorlagen-Nummer V/ 2012/ 10916 vom 13.08.2012)

Antwort der Verwaltung zur Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 07.11.2012

Punkt 5.4.1- Die Umsetzung des Konjunkturpaketes II in der Stadt Halle (Saale)

Protokollauszug:

Herr Preibisch fragte an, ob aufgrund der umfangreichen energetischen Sanierungen von zwei Schulen Einsparungen im Rahmen der Wirtschaftlichkeit erzielt worden seien.

Herr Neumann äußerte, dass er zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Zahlen nennen könne. Sobald eine Abrechnung vorliege, werde das Zentrale Gebäudemanagement (ZGM) eine gesonderte Darstellung dem Rechnungsprüfungsausschuss vorlegen.

Antwort der Verwaltung:

Eine Beantwortung zum direkten Vergleich der Kosten ist nicht möglich, da grundsätzlich unterschiedliche Abrechnungsmodi zwischen ZGM und dem Lebenszyklusvertrag bestehen. Nach Erstellung einer Übersicht über alte und neue Verbräuche, wird diese dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Punkt 3.4 – Über- und außerplanmäßig genehmigte Ausgaben

Protokollauszug:

Herr Knöchel hinterfragte nochmals, ob in der Stadtverwaltung Halle (Saale) eine Dienstanweisung für die Prüfung der Unabdingbarkeit existiere.

Herr Geier bejahte das und informierte darüber, dass diese Dienstanweisung dem Protokoll des Rechnungsprüfungsausschusses beigefügt werde.

Antwort der Verwaltung:

Der Auszug aus der Verwaltungsvorschrift 22/2001 vom 03.12.2001, Seite 5 und 6, wurde mit der Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.11.2012 an die Ausschussmitglieder übersandt.

Punkt 5.3.2 – Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes

Protokollauszug:

Herr Knöchel wollte wissen, ob eine Sicherstellung der Verwendung der Bundesmittel vorliege. Frau Schmidt erklärte, dass das Dezernat IV die Verwendung der Bundesmittel zusichere. Herr Knöchel möchte eine Aussage zum Stand der Umsetzung im nächsten Rechnungsprüfungsausschuss.

Antwort der Verwaltung:

Der Stand der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes ist Gegenstand der regelmäßigen Berichterstattung im Finanzausschuss. Zur näheren Darstellung wird auf die Informationsvorlagen für die Sitzungen des Finanzausschusses am 18.09.2012 und 16.10.2012 verwiesen. Danach liegt die Auslastung der zugewiesenen Mittel je nach Rechtskreis zwischen 51,39% und 74,37%, insgesamt bei 55,65 %. Der Landesdurchschnitt lag zu diesem Zeitpunkt lediglich bei 41,08 %.

Aufgrund einer Anfrage der Fraktion DIE LINKE wurde in der Sitzung des Stadtrates am 24.10.2012 schriftlich mitgeteilt, dass die derzeitige Inanspruchnahme der Angebote bei ca. 86 % der Anspruchsberechtigten liegt und von einer wesentlichen Steigerung der Inanspruchnahme bis 31.12.2012 nicht ausgegangen wird.

Aufgrund dieser Prognose wird man davon ausgehen müssen, dass sich die Auslastungsquote bei den Ausgaben nicht mehr nachhaltig verändern wird.

Punkt 5.3.4 – Leistungen nach SGB XII – Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

Protokollauszug:

Herr Preibisch fragte, wie der dargestellte erhebliche Zuwachs an Empfängern und Kosten für Leistungen nach dem SGB XII zustande gekommen sei.

Herr Borries sagte, dass er im Dezernat nachfragen werde und im nächsten Rechnungsprüfungsausschuss über das Ergebnis informieren werde.

Antwort der Verwaltung:

Es erfolgt eine mündliche Information in der Ausschusssitzung am 07.11.2012.

Punkt 5.3.5 – Leistungen nach SGB XII – Einmalige Hilfen an Empfänger laufender Leistungen

Protokollauszug:

Herr Felke wies darauf hin, dass in Magdeburg eine Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Mieterbund existiere, wonach die Hilfebedürftigen sich wegen ihrer Nebenkostenabrechnungen beraten lassen könnten. Nach seiner Erinnerung habe in Halle vor einiger Zeit ein gleiches Projekt stattgefunden. Er fragte an, wie momentan der Sachstand sei und wer die Nebenkostenabrechnungen der Hilfebedürftigen auf ihre Berechtigung überprüfe.

Herr Borries sagte zu, diese Frage im nächsten Rechnungsprüfungsausschuss zu beantworten. Herr Preibisch regte an, dass die Stadt Halle sozial Hilfsbedürftigen eine Energieberatung anbieten solle.

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der Nachfrage von Herrn Felke sollte geklärt werden, ob in Halle wie in Magdeburg eine verfestigte Kooperation zwischen der Stadt und dem Deutschen Mieterbund zur Beratung und Interessenwahrnehmung von Hilfebedürftigen bezüglich der Nebenkostenabrechnungen besteht. Laut Aussage von Herrn Felke sind in Magdeburg durch diese Zusammenarbeit spürbare Entlastungen bezüglich der Übernahme von Nebenkostenabrechnungen eingetreten.

Eine derartige Kooperation zwischen Stadt und Deutschem Mieterbund existiert in Halle nicht. Vor Jahren war eine derartige Kooperation zwischen Stadt und Deutschem Mieterbund als Pilotprojekt für 3 Personen getestet worden. Der Deutsche Mieterbund hatte darauf bestanden, dass die Testpersonen auch Mitglied des Mieterbundes wurden, so dass die Stadt die Mitgliedsbeiträge damals als einmalige Beihilfe übernommen hatte. Eine Verlängerung des Pilotprojektes konnte nicht erfolgen, da der Deutsche Mieterbund weiterhin auf die Mitgliedschaft der Hilfeempfänger im Mieterbund bestand und damit durch die Übernahme dieser Kosten durch die Stadt im Rahmen der Hilfgewährung unverhältnismäßige Kosten entstanden wären.

Die jetzige Praxis ist so, dass Nebenkostenabrechnungen durch die zuständigen Sachbearbeiter anhand der Arbeitshilfe zur Gewährung der Kosten für Unterkunft überprüft werden und die Hilfeempfänger entsprechend beraten werden. Dabei werden die Hilfeempfänger auch zum sparsamen Verhalten belehrt, sofern die verbrauchsabhängigen Nebenkosten unverhältnismäßig hoch sind. Bis zu der in der Arbeitshilfe genannten Höchstgrenze werden die Nebenkosten übernommen, darüber hinaus wird der Hilfeempfänger auf die Klärung an seinen Vermieter verwiesen. Diese Praxis hat sich grundsätzlich bewährt.

Unabhängig davon kann bei Interesse des Deutschen Mieterbundes eine Kooperation mit der Stadt angestrebt werden, wenn dieses für die Stadt zu verhältnismäßigen Kosten und kalkulierbarem Nutzen erfolgen könnte.

Punkt 5.9.8 – Gefährdungsatlas

Protokollauszug:

Herr Felke fragte, ob ein Termin zur Umsetzung des Gefährdungsatlasses der Verwaltung vorliege.

Herr Geier sagte zum nächsten Rechnungsprüfungsausschuss einen Bericht zum Stand der Bearbeitung eines Gefährdungsatlasses zu.

Antwort der Verwaltung:

Zwischen dem Dezernat I und dem Rechnungsprüfungsamt wurde eine den Interessen des RPA entsprechende weitere Vorgehensweise zur Erstellung eines Gefährdungsatlas vereinbart, nachdem flächendeckende Arbeitsplatzbeschreibungen und Darstellungen der Arbeitsabläufe nicht vorhanden sind.

Danach soll in einem ersten Schritt für jeden Arbeitsplatz eine Risikoabfrage anhand eines bereits erstellten Fragekataloges erfolgen. In Auswertung des Ergebnisses dieser Umfrage werden für theoretisch gefährdete Arbeitsplätze weitere Untersuchungen vorgenommen. Es werden Interviews mit den betreffenden Stelleninhabern dieser Arbeitsplätze unter Einbeziehung der Vorgesetzten geführt werden, die die konkrete Aufgabenstellung und die damit zusammenhängenden Arbeitsprozesse einschließlich vorhandener korruptionspräventiver Sicherungssysteme klären sollen. Aus dem Ergebnis hieraus wird dann eingeschätzt, ob der betreffende Arbeitsplatz aufgrund des vorgefundenen Arbeitsablaufes grundsätzlich als korruptionsgefährdet angesehen werden muss.

Die Zusammenfassung der gewonnenen Ergebnisse erfolgt abschließend im Gefährdungsatlas.

Wegen den nur begrenzt zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten kann die Erstellung des Gefährdungsatlasses nur mittelfristig (2-3 Jahre) erfolgen.

Gez.

Egbert Geier
Bürgermeister